

Mehrwertsteuer in Hotellerie und Gastronomie

Als Bestandteil des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes ist der Mehrwertsteuersatz auf Beherbergungsleistungen zum 1. Januar 2010 von 19 auf sieben Prozent abgesenkt worden. Schon nach dem ersten Jahr nach Inkrafttreten dieser Maßnahme stand fest: Die erhofften Impulse für Wachstum und Beschäftigung sind eingetreten.

Die wichtigsten Fakten:

Investitionen

236 Mio. Euro Investitionen sind in Baden-Württemberg im Jahr 2010 als direkte Folge der Steuersenkung belegbar investiert worden, in Neuanschaffungen, Renovierungen und An- und Umbauten. Das bedeutet eine Verdoppelung gegenüber „Normaljahren“, in denen die baden-württembergische Hotellerie nach Hochrechnungen des Statistischen Landesamtes (2003 - 2008) jeweils zwischen 118 und 125 Euro investiert hat.

Bundesweit waren über 858 Mio. Euro Investitionen als Folge der Mehrwertsteuersenkung auf Basis der Umfrage des DEHOGA-Bundesverbandes für 2010 belegbar.

Die Hotellerie schafft Arbeitsplätze

Außerdem wurden schon 2010 über 1400 Mitarbeiter neu eingestellt. Ursache dafür sind neben der Konjunkturbelebung auch gezielte Investitionen der Betriebe in noch mehr Servicequalität – Spielräume dafür sind durch die Mehrwertsteuersenkung entstanden.

Moderate Preispolitik

Trotz steigender Kosten betrieb die Hotellerie im Land eine moderate Preispolitik.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tourismuswirtschaft

Inzwischen gelten einschließlich Deutschlands in 27 von 29 EU-Staaten reduzierte Mehrwertsteuersätze in der Hotellerie. Nahezu alle europäischen Staaten haben die positive Wirkung niedriger Hotelmehrwertsteuersätze erkannt und gehandelt.

So gelten mit Ausnahme von Dänemark in den Anrainerstaaten Deutschlands Mehrwertsteuersätze zwischen drei und zehn Prozent für die Hotellerie (vgl. Grafik unten).

Position konkret

Hotel- und Gaststättenverband
 DEHOGA Baden-Württemberg e.V.
 Stand: 01. Februar 2012



Hotellerie braucht Planungssicherheit

Die mittlerweile gut belegbaren positiven Wirkungen der Mehrwertsteuerreduzierung für Beherbergungsleistungen dürfen nicht gefährdet werden. Die deutsche Hotellerie braucht Planungssicherheit und verlässliche politische und rechtliche Rahmenbedingungen.

Dies gilt sowohl für die Finanzierung bereits umgesetzter Investitionen, als auch für die Planung weiterer Investitionsvorhaben.

Polemisch geführte Neiddebatten und Forderungen nach einer Rücknahme der Steuerreduzierung verunsichern dagegen investitionsbereite Hoteliers und finanzierende Kreditinstitute. Sie richten bereits heute erheblichen Schaden an und bremsen unnötig die Wirkung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes.

Die Beibehaltung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes ist für den Erhalt und Ausbau der neu gewonnen Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich, die Politik muss zu ihrer Entscheidung stehen.

Nachholbedarf in der Gastronomie

Mit der Mehrwertsteuer-Reduzierung für Beherbergungsleistungen wurde ein erster, wichtiger Schritt zur Beseitigung mehrwertsteuerbedingter Wettbewerbsnachteile getan.

Erheblicher Nachholbedarf besteht dagegen weiterhin im Bereich der Gastronomie: Auch sie ist massiv von mehrwertsteuerbedingten Wettbewerbsverzerrungen betroffen. So ist es z. B. nicht nachvollziehbar, warum der Imbiss vom Metzger, der mitgenommen und am Arbeitsplatz verzehrt wird, mit dem reduzierten siebenprozentigen Umsatzsteuersatz belegt ist, eine im Restaurant eingenommene Mahlzeit oder Schulverpflegung mit frischen Zutaten dagegen mit dem vollen Steuersatz. Esskultur und gesunde Ernährung werden durch 19 Prozent Mehrwertsteuer nicht gefördert.

Warum gibt es einen Steuernachteil in Höhe von zwölf Prozentpunkten...

19 % MwSt.	7 % MwSt.
Warme Mahlzeit im Landgasthof	gegenüber belegtem Brötchen zum Mitnehmen vom Schnellimbiss
Schulverpflegung mit frischen Zutaten	Tiefkühlpizza aus dem Supermarkt
für die Bratwurst mit Beilagen im Sitzen	gegenüber der Bratwurst im Brötchen auf die Hand?
für die Maultaschen im Restaurant	gegenüber den Ravioli aus der Dose?
für den frischen Salat beim Mittagstisch im Bistro	gegenüber dem Salat zum Mitnehmen im Lebensmitteleinzelhandel?

Der DEHOGA fordert aus diesem Grund einen einheitlichen, reduzierten Mehrwertsteuersatz für alle Lebensmittel-Branchen. Eine solche Maßnahme würde die teilweise absurden Ungleichbehandlungen zu Lasten der (Sitzplatz)-Gastronomie beseitigen und – ähnlich wie in der Hotellerie – auch in der arbeitsintensiven Dienstleistungsbranche Gastronomie erhebliche Wachstums- und Beschäftigungsimpulse auslösen.

Nach einer Studie der Universität Mannheim könnte eine Reduzierung der Mehrwertsteuer für das gesamte Gastgewerbe mittelfristig zu 70.000 neuen Arbeitsplätzen führen.

13 EU-Staaten nutzen diese Effekte im Übrigen bereits heute und gewähren ihrer Gastronomie reduzierte Mehrwertsteuersätze. So senkte Frankreich die Mehrwertsteuer für Restaurants, Cafés und Bistros bereits zum 1. Juli 2009 von 19,6 auf 5,5 Prozent und verlängerte diese Maßnahme um vier Jahre. Bis auf die Schweiz und Dänemark haben alle Nachbarländer einen reduzierten Mehrwertsteuersatz zwischen drei und zwölf Prozent.

Die Bundesregierung hat angekündigt, die Ungerechtigkeiten des bestehenden Mehrwertsteuer-Systems durch eine Kommission prüfen zu lassen – bisher ohne Ergebnis. Sie ist aufgefordert, die Benachteiligung der Gastronomie im nationalen und grenznahen internationalen Wettbewerb zu beseitigen und die Chancen, die ein reduzierter Mehrwertsteuersatz der Gastronomie für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland bietet, konsequent zu nutzen.

Ansprechpartner:

Hotel- und Gaststättenverband
DEHOGA Baden-Württemberg e.V.
Herr Jürgen Kirchherr
Hauptgeschäftsführer
Augustenstraße 6, 70178 Stuttgart
Tel. 0711 / 61988-13
Fax. 0711 / 61988-46
E-Mail: hgf@dehogabw.de
Internet: www.dehogabw.de